

Niedersächsischer Philologenverband fordert Arbeitszeituntersuchung vom Kultusministerium sonst Klage vor dem VerwG

Beitrag von „MaraS“ vom 25. März 2017 08:56

Egal, wie man das Kind nennt - verbeamtete Lehrer können keine Gewerkschaft gründen, sondern nur eine Interessenvertretung. Nur, weil die GEW Gewerkschaft im Namen trägt, ist sie - zumindest für ihre verbeamteten Mitglieder - keine - eben weil es kein Mandat gibt, Streiks für verbeamtete Lehrer zu organisieren. Das bleibt den Angestellten Lehrern vorbehalten. Und die anderen Lehrerverbände nennen sich auch mit gutem Grund NICHT Gewerkschaft.

Interessenvertretungen können den Politikern mitteilen, wie sich ihre Ideen auswirken können, können im Gesetzgebungsprozess durch Stellungnahmen versuchen Einfluss zu nehmen, sie können Musterprozesse führen und Rechtsschutz gewähre, beraten und fortbilden - aber es gibt für Beamte einfach keine Möglichkeit zum Arbeitskampf, was ja ein Kernbereich gewerkschaftlicher Tätigkeit ist.

Beamte haben nun mal keinen Arbeitsvertrag, die Arbeitsbedingungen werden komplett über Gesetze und Erlasse geregelt. Das eröffnet aber eben auch die Möglichkeit, rechtliche gegen diese vorzugehen. Welcher Angestellte kann schon gegen seine zu niedrige Bezahlung klagen? Dass solche Verfahren lange dauern, und dass nicht immer das gewünschte Ergebnis herauskommt, dass sich Regierungen versuchen, über Urteile hinwegzusetzen etc. liegt nicht in der Verantwortung der Interessenverbände, sondern daran, dass in unserem Rechtsstaat die Mühlen eben manchmal langsam mahlen. Und dass Politiker sich davor drücken, Geld auszugeben, ist ja auch nicht neu.